

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Februar 2019

99.

Verkehrsbetriebe, Beschaffung von zwei Standardhybridbussen, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 544/2018 Ausgaben in Höhe von Fr. 8 377 000.– für die Beschaffung von 14 Standardhybridbussen bewilligt.

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) benötigen für die Verlängerung der Linie 35 zum Bahnhof Altstetten ein zusätzliches Fahrzeug. Diese Verlängerung ist notwendig als Kompensation der Einkürzung der Linie 31, die neu am Bahnhof Altstetten endet. Des Weiteren wird ein zusätzliches Kursfahrzeug für die Linie 76 benötigt. Grund dafür sind die Spurreduktion sowie die Engpasssteuerung in Folge der Bautätigkeiten an der Uetlibergstrasse. Dieser temporäre Mehrbedarf von total zwei Standardbussen wird bei den kommenden Beschaffungen wieder ausgeglichen.

2. Projekt

Die zwei Fahrzeuge sollen auf Basis der mit Stadtratsbeschluss Nr. 544/2018 erfolgten Hybridbusbeschaffung im Rahmen der Einlösung von Optionsfahrzeugen bei der Volvo Group (Schweiz) AG, Lindenstrasse 6, 8108 Dällikon, beschafft werden.

Bei der Grundbeschaffung wurden die Kosten für einen Teilbereich der Wartungs- und Reparaturarbeiten durch den Abschluss eines LCC-Vertrags (Life Cycle Costs) mit dem Fahrzeuglieferanten fixiert. Die VBZ können dadurch ihre Unterhaltskosten auch für diese zwei neuen Standardhybridbusse merklich senken und langfristig zuverlässig kalkulieren. Die zwei zu beschaffenden Fahrzeuge werden in den mit der Volvo Group (Schweiz) AG abzuschliessenden LCC-Vertrag integriert.

3. Vergabe

Die optionale Lieferung von maximal 25 zusätzlichen Standardhybridbussen wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 544/2018 bereits vergeben. Die Auslösung kann einzeln oder gestaffelt bis zum 31. Dezember 2025 durch die VBZ erfolgen.

Die Beschaffung der zusätzlichen zwei Standardhybridbusse erfolgt über eine Teileinlösung der im Liefervertrag vereinbarten Option für maximal 25 Standardhybridbusse (Option 1).

4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der zwei Standardhybridbusse setzen sich wie folgt zusammen:

	Kosten pro Fahrzeug	Gesamtkosten
	in Fr., gerundet	in Fr., gerundet
Angebotspreis Fahrzeug aus Optionseinlösung (Version Plug-In, einschl. Ladegerät, einschl. Zusatzwünsche aus Baubereinigung, einschl. Kosten für Nachrüstungen in der Schweiz)	475 500	951 000
Beistellteile der Verkehrsbetriebe (Leitstellenausrüstung, Sesam Dialog, Videoüberwachung)	41 000	82 000
Gesamtbeschaffungskosten, ausschl. MWST		1 033 000
Unvorhergesehenes (etwa 3 %)		31 000
Zwischentotal, ausschl. MWST		1 064 000
MWST 7,7 % (gerundet)		82 000
Total Objektkredit, einschl. MWST		1 146 000

In den aufgeführten Kosten sind u. a. die Aufwendungen für die Leitstellenanbindung und die für die Kurstauglichkeit der Fahrzeuge auf dem Streckennetz der VBZ nötigen Einbauten enthalten. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird durch die VBZ durchgeführt.

Die Lieferung der zwei Standardhybridbusse ist Ende 2019 vorgesehen.

5. Folgekosten

	in Fr. gerundet
Kapitalfolgekosten: 1,75 % von Fr. 1 064 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	18 000
Abschreibungen: VBZ-Fahrzeuge (7,14 % von Fr. 1 064 000.–, 14 Jahre, gemäss Vorgabe des ZVV)	76 000
Betriebliche Folgekosten, jährlich:	200 000
Total	294 000

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Projektausgaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten.

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 14 Abs. 1 der Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) an. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Ausgaben von Fr. 1 146 000.– dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds. Sie werden gemäss § 25 Abs. 1 i. V. m. § 3 PVG vom Zürcher Verkehrsverbund im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den Verkehrsbetrieben ersetzt. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich entscheidet voraussichtlich am 15. Februar 2019 über die Erteilung einer Kostengutsprache für die genannten zwei Fahrzeuge. Die Bestellung der Fahrzeuge muss bis spätestens am 1. März 2019 erfolgen, damit die Fahrzeuge bis Ende 2019 in Betrieb genommen werden können. Die vorliegende Ausgabenbewilligung soll deshalb unter Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats erfolgen. Zuständig für einmalige neue Ausgaben zwischen einer und zwei Millionen Franken ist der Stadtrat (Art. 39 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrats, GeschO STR, AS 172.100).

Die Ausgaben sind nicht im Budget 2019 eingestellt und auch nicht im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt. Sie können aber über Umlagerungen sichergestellt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von zwei Standardhybridbussen sowie von betriebsnotwendigen Beistellteilen wird ein Objektkredit von Fr. 1 146 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache durch den Verkehrsrat des Kantons Zürich.

3. Es wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen, dass die Verkehrsbetriebe die Kosten für den Teilbereich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten über die vorgesehene Einsatzdauer der Fahrzeuge von 14 Jahren mit dem Fahrzeuglieferanten durch den Abschluss eines LCC-Vertrags fixieren.
4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 5060 00 000, Mobilien, IM-Position (4540) 595060, Fahrzeuge, PSP-Element 45400-18709, zu belasten.
5. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge ermächtigt.
6. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti